

**Protokoll
über die 56. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses am 29.03.2016**

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:05 Uhr
Ort: Multifunktionsraum, E 070, Stadthaus, Am Packhof 2-6,
19053 Schwerin

Anwesenheit

Vorsitzende

Gramkow, Angelika Oberbürgermeisterin

ordentliche Mitglieder

Böttger, Gerd	entsandt durch Fraktion DIE LINKE	
Brauer, Hagen Dr.	entsandt durch AfD-Fraktion	
Ehlers, Sebastian	entsandt durch CDU-Fraktion	
Foerster, Henning	entsandt durch Fraktion DIE LINKE	
Meslien, Daniel	entsandt durch SPD-Fraktion	ab TOP 3
Nagel, Cornelia	entsandt durch Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	
Nolte, Stephan	entsandt durch CDU-Fraktion	
Rudolf, Gert	entsandt durch CDU-Fraktion	
Schulte, Bernd	entsandt durch SPD-Fraktion	

stellvertretende Mitglieder

Block, Wolfgang	entsandt durch Fraktion DIE LINKE
Steinmüller, Rolf	entsandt durch Fraktion Unabhängige Bürger

Verwaltung

Czerwonka, Frank
Gabriel, Manuela
Jäger, Stefan
Nottebaum, Bernd
Ruhl, Andreas
Thiele, Andreas
Tillmann, Matthias
Wilczek, Ilka
Wollenteit, Hartmut

Gäste

Bonnet-Weidhofer, Cécile
Kümmritz, Christoph
Preuß, Anke
Rintsch, Daniel
Steinhagen, Gert

Fraktionsgeschäftsführer

Meinhardt, Cindy
Schwichtenberg, Anja
Zischke, Thomas

Leitung: Angelika Gramkow

Schriftführer: Simone Timper

Festgestellte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 55. Sitzung vom 15.03.2016 (öffentlicher Teil)
3. Information zur Flüchtlingssituation in der Landeshauptstadt Schwerin
4. Wiedervorlage/n
 - 4.1. Überarbeitung des Public Corporate Governance Codex für die Landeshauptstadt Schwerin - (Leitlinien guter Unternehmensführung)
Vorlage: 00600/2016
 - 4.2. Abfallwirtschaftskonzept Schwerin - Fortschreibung 2015
Vorlage: 00598/2016
 - 4.3. Pflegekonzeption für das Öffentliche Grün
Vorlage: 00605/2016

- 5. Vorlage/n

- 5.1. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH
Vorlage: 00658/2016

- 5.2. Besetzung von einer vakanten Stelle in der Stadtverwaltung Schwerin
Vorlage: 00667/2016

- 5.3. 1. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für die beruflichen Schulen in der Landeshauptstadt Schwerin 2013/2014 bis 2017/2018
Vorlage: 00664/2016

- 5.4. Neufassung Sportförderrichtlinie
Vorlage: 00659/2016

- 5.5. Einleitung einer Öffentlichen Ausschreibung für die Schulausstattung Musikgymnasium J.-W.-v.- Goethe
Vorlage: 00661/2016

- 5.6. Finanzierung der Projekte "Frühe Hilfen" in der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00662/2016

- 5.7. Finanzierung der Erziehungsberatungsstellen nach § 28 SGB VIII in der Landeshauptstadt Schwerin im Haushaltsjahr 2016
Vorlage: 00665/2016

- 5.8. Erste Änderung für die Erhaltungssatzung für die Innenstadt der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00656/2016

- 5.9. Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages (Erschließungsvertrag) zum Bebauungsplan Nr. 14.91.01 "Friedrichsthal" 1. Änderung
Vorlage: 00644/2016

- 5.10. Freizeitsportanlage Krebsförden West
Vorlage: 00620/2016

- 5.11. Regionaler Nahverkehrsplan Teil D
Vorlage: 00663/2016

- 6. Beratung zu Anträgen aus der Stadtvertretung

- 6.1. Einrichtung eines Kundenbeirats bei der Nahverkehr Schwerin GmbH
Antragsteller: Fraktion Unabhängige Bürger
Änderungsantrag der CDU-Fraktion
Vorlage: 00588/2016

- 6.2. Kita gGmbH; hier: Änderung der AGB
Antragsteller: Fraktion Unabhängige Bürger
Vorlage: 00642/2016

- 6.3. Erweiterung des Angebotes für standesamtliche Trauungen
Antragsteller: Fraktion Unabhängige Bürger
Vorlage: 00531/2015

- 6.4. Überarbeitung der Straßenreinigungssatzung
Antragsteller: AfD-Fraktion
Vorlage: 00640/2015

- 7. Fördermittelanträge der Landeshauptstadt Schwerin

- 8. Sonstiges

- 8.1. Einzelprobleme

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung**

Bemerkungen:

Die Oberbürgermeisterin Frau Angelika Gramkow eröffnet die 56. Sitzung des Hauptausschusses, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Hauptausschusses, der Verwaltung und die Gäste. Sie stellt die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung des Hauptausschusses sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird bestätigt.

zu 2 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 55. Sitzung vom 15.03.2016 (öffentlicher Teil)**

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift der 55. Sitzung des Hauptausschusses vom 15.03.2016, öffentlicher Teil – TOP 1 bis 9, wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	3

zu 3 **Information zur Flüchtlingssituation in der Landeshauptstadt Schwerin**

Bemerkungen:

Zur heutigen Sitzung wurde eine Information zur aktuellen Flüchtlingssituation in der Landeshauptstadt Schwerin versandt und in die Informationssysteme zu diesem Tagesordnungspunkt eingestellt.

Herr Jäger ergänzt die vorliegenden schriftlichen Informationen und beantwortet die Nachfragen der Mitglieder des Hauptausschusses.

Herr Foerster fragt nach, ob bei den Flüchtlingen der Familienstatus für die Statistik erfasst wird. Wenn es sich überwiegend um Einzelpersonen handelt, wird der Bedarf an Einraum- und Zweiraumwohnungen steigen.

Herr Jäger informiert, dass der Familienstand für die Statistik nicht erfasst wird, es können hierzu keine Aussagen gemacht werden.

Die Mitglieder des Hauptausschusses nehmen die Informationen zur Kenntnis.

zu 4 Wiedervorlage/n

**zu 4.1 Überarbeitung des Public Corporate Governance Codex für die
Landeshauptstadt Schwerin - (Leitlinien guter Unternehmensführung)
Vorlage: 00600/2016**

Bemerkungen:

1.)

Die Fraktionen haben vorberaten.

2.)

Es liegt folgender Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 29.03.2016 vor:

„Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der Beschlusstext wird durch folgenden Text ergänzt:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, in die überarbeitete Fassung des Public Corporate Governance Codex für die Landeshauptstadt Schwerin - (Leitlinien guter Unternehmensführung) Regelungen aufzunehmen, die den Umgang mit den Kundinnen und Kunden betreffen.

Dazu gehört insbesondere

- die Verpflichtung zur Service- und Bürgerfreundlichkeit als ein weiteres Unternehmensziel.
- der Aufbau eines Beschwerdemanagementsystems, sofern noch nicht vorhanden, mit einer jährlichen Berichterstattung an den jeweiligen Aufsichtsrat.
- die Bereitschaft, sich im Konfliktfall einem Konfliktlösungsmechanismus unter Ein-beziehung eines zu benennenden Beauftragten (Mediators) zu unterwerfen.

Die Geschäftsführer sind künftig in ihren Anstellungsverträgen auf die Zielstellung der Public Corporate Governance Codex zu verpflichten.“

Herr Meslien erläutert den Änderungsantrag.

Nach eingehender Diskussion im Hauptausschuss wird der Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	10
Enthaltung:	0

Der Hauptausschuss lehnt den Änderungsantrag ab.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung.

Die Stadtvertretung stimmt dem „Public Corporate Governance Codex für die Landeshauptstadt Schwerin“ (Leitlinien guter Unternehmensführung) gemäß Anlage 1 zu.

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, alle zur Umsetzung des Beschlusses notwendigen Erklärungen in den Gesellschafterversammlungen der kommunalen Unternehmen anzugeben.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 18.04.2016 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Beschlusnummer:

056/HA/0461/2016

zu 4.2 Abfallwirtschaftskonzept Schwerin - Fortschreibung 2015 Vorlage: 00598/2016

Bemerkungen:

1.)

1.1) Es liegt folgender Änderungsantrag der Fraktion Unabhängige Bürger vom 01.03.2016

vor:

1. Die Wertstofftonne wird in der Landeshauptstadt Schwerin vorerst nicht flächendeckend für alle Haushalte eingeführt.
2. Sofern (bundes-) gesetzliche Regelungen zwingenden Handlungsbedarf aufzeigen, ist über die Einführung der Wertstofftonne erneut zu entscheiden.
3. Zentrale Sammelplätze für a) Wertstoffe b) Glas c) Papier bleiben flächendeckend im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Schwerin erhalten.
4. Das zur Beschlussfassung gelangende Abfallwirtschaftskonzept ist unter Berücksichtigung der Nr. 1-3 entsprechend anzupassen.

1.2) Es liegt folgender Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 09.03.2016 vor:

Die Stadtvertretung möge die oben genannte Drucksache statt in der Fassung der Antragsteller:

„Die Stadtvertretung beschließt die Fortschreibung 2015 zum Abfallwirtschaftskonzept (AWK) der Landeshauptstadt Schwerin.“

in folgender Fassung beschließen:

„1. Die Stadtvertretung beschließt die Fortschreibung 2015 zum Abfallwirtschaftskonzept (AWK) der Landeshauptstadt Schwerin unter Berücksichtigung der folgenden Punkte:

a) Die Einführung der Wertstofftonne wird bis auf weiteres ausgesetzt. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, mit Eigentümern und Verwaltern von Wohn- und Gewerbeobjekten sowie der Interessensvertretung privater Hauseigentümer zunächst Gespräche über die Einführung einer Wertstofftonne zu führen und die Entscheidung des Gesetzgebers auf Bundesebene abzuwarten. Die Stadtvertretung ist zum 1. Quartal 2017 über den Sachstand, mögliche Varianten oder auch künftige Pilotprojekte zu informieren.

b) Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine Aufklärungskampagne an alle Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt zu initiieren mit dem Ziel, die Menge der separat gesammelten kompostierbaren Abfälle deutlich zu steigern. Dabei ist zu prüfen, ob der Anschlussgrad der Biotonnen weiter erhöht werden kann und ob für heiße Sommerwochen zum Beispiel in den Monaten Juli und August (wegen der Entwicklung von Maden etc.) das Entsorgungsintervall ggf. auf 1 x wöchentlich erhöht werden kann.“

2.)

Der Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung hat am 10.03.2016 zur Beschlussvorlage und zu den vorliegenden Änderungsanträgen beraten und wie folgt abgestimmt:

Dem Punkt 1a des Änderungsantrages der CDU-Fraktion (entspricht Punkt 1 des Änderungsantrages der Fraktion Unabhängige Bürger) wurde mehrheitlich bei drei Gegenstimmen zugestimmt.

Dem Punkt 1b des Änderungsantrages der CDU-Fraktion (entspricht Punkt 2 des Änderungsantrages der Fraktion Unabhängige Bürger) wurde einstimmig zugestimmt.

Dem Punkt 3 des Änderungsantrages der Fraktion Unabhängige Bürger wurde einstimmig mit folgenden Änderungen zugestimmt:

„Zentrale Sammelplätze für a) Wertstoffe, b) Glas, c) Papier bleiben flächendeckend im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Schwerin erhalten, bis die Wertstofftonne gesetzlich vorgeschrieben ist.“

Der Beschlussvorlage wurde mit den zuvor beschlossenen Änderungen einstimmig bei drei Stimmenthaltungen zugestimmt.

3.)

Die vorliegenden Stellungnahmen der Ortsbeiräte wurden in einer Übersicht zusammengefasst und sind in die Informationssysteme eingestellt.

4.)

Nach eingehender Diskussion im Hauptausschuss beantragt Herr Meslien die getrennte Abstimmung zu den einzelnen Punkten der Änderungsanträge:

Abstimmungsergebnis Punkt 1a des Änderungsantrages der CDU-Fraktion und Punkt 1 des Änderungsantrages der Fraktion Unabhängige Bürger):

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 4
Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis Punkt 1b des Änderungsantrages der CDU-Fraktion und Punkt 2 und 3 des Änderungsantrages der Fraktion Unabhängige Bürger):

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 1

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung.

- 1.) Die Stadtvertretung beschließt die Fortschreibung 2015 zum Abfallwirtschaftskonzept (AWK) der Landeshauptstadt Schwerin unter Berücksichtigung der folgenden Punkte:
 - a) Die Einführung der Wertstofftonne wird bis auf weiteres ausgesetzt. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, mit Eigentümern und Verwaltern von Wohn- und Gewerbeobjekten sowie der Interessensvertretung privater Hauseigentümer zunächst Gespräche über die Einführung einer Wertstofftonne zu führen und die Entscheidung des Gesetzgebers auf Bundesebene abzuwarten. Die Stadtvertretung ist zum 1. Quartal 2017 über den Sachstand, mögliche Varianten oder auch künftige Pilotprojekte zu informieren.
 - b) Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine Aufklärungskampagne an alle Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt zu initiieren mit dem Ziel, die Menge der separat gesammelten kompostierbaren Abfälle deutlich zu steigern. Dabei ist zu prüfen, ob der Anschlussgrad der Biotonnen weiter erhöht werden kann und ob für heiße Sommerwochen zum Beispiel in den Monaten Juli und August (wegen der Entwicklung von Maden etc.) das Entsorgungsintervall ggf. auf 1 x wöchentlich erhöht werden kann.
- 2.) Zentrale Sammelplätze für a) Wertstoffe, b) Glas, c) Papier bleiben flächendeckend im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Schwerin erhalten, bis die Wertstofftonne gesetzlich vorgeschrieben ist.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 18.04.2016 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Beschlusnummer:

056/HA/0462/2016

**zu 4.3 Pflegekonzeption für das Öffentliche Grün
Vorlage: 00605/2016**

Bemerkungen:

Der Ausschuss für Finanzen hat die Beschlussvorlage am 25.02.2016 zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr hat die Beschlussvorlage am 18.02.2016 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung hat die Beschlussvorlage am 25.02.2016 zur Kenntnis genommen.

Die vorliegenden Stellungnahmen der Ortsbeiräte wurden in einer Übersicht zusammengefasst und in die Informationssysteme eingestellt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung nimmt die Fortschreibung der Pflegekonzeption für das Öffentliche Grün zur Kenntnis.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 18.04.2016 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnis genommen

zu 5 Vorlage/n

**zu 5.1 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Klärschlamm-Kooperation
Mecklenburg-Vorpommern GmbH
Vorlage: 00658/2016**

Beschluss:

Der Hauptausschuss verweist die Beschlussvorlage in den Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung; in den Ausschuss für Finanzen sowie in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften zur Vorberatung.

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt mit den Beratungsergebnissen am 10.05.2016.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 13.06.2016 vorgesehen.

**zu 5.2 Besetzung von einer vakanten Stelle in der Stadtverwaltung Schwerin
Vorlage: 00667/2016**

Beschluss:

Die nachfolgend genannte Stelle wird durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

Fachdienst Verkehrsmanagement (69)

<u>Stellenummer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Bewertung</u>
04154	techn. Sachbearbeiter/in	E10

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 1

Beschlusnummer:

056/HA/0463/2016

**zu 5.3 1. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für die beruflichen
Schulen in der Landeshauptstadt Schwerin 2013/2014 bis 2017/2018
Vorlage: 00664/2016**

Bemerkungen:

Frau Gabriel erläutert die Beschlussvorlage und beantwortet die Nachfragen der

Mitglieder des Hauptausschusses.

Beschluss:

Der Hauptausschuss verweist die Beschlussvorlage in den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales zur Vorberatung.

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt mit dem Beratungsergebnis am 26.04.2016.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 13.06.2016 vorgesehen.

**zu 5.4 Neufassung Sportförderrichtlinie
Vorlage: 00659/2016**

Beschluss:

Der Hauptausschuss verweist die Beschlussvorlage in den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales zur Vorberatung.

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt mit dem Beratungsergebnis am 26.04.2016.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 13.06.2016 vorgesehen.

**zu 5.5 Einleitung einer Öffentlichen Ausschreibung für die Schulausstattung
Musikgymnasium J.-W.-v.- Goethe
Vorlage: 00661/2016**

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt die Einleitung einer Öffentlichen Ausschreibung sowie Freihändiger Vergaben durch den Fachdienst für Jugend, Schule und Sport über die Schulausstattung für das Musikgymnasium J.-W.-v.-Goethe im Wert von 524.000,00 EUR und ermächtigt die Oberbürgermeisterin, jeweils den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Beschlusnummer:

056/HA/0464/2016

**zu 5.6 Finanzierung der Projekte "Frühe Hilfen" in der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00662/2016**

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, die Zuwendungsbescheide an die AWO – Soziale Dienste gmbH-Westmecklenburg für die Koordinierungsstelle in Höhe von 57.450,00 Euro, für das Projekt „Willkommen Baby“ in Höhe von 54.200,00 Euro auszureichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Beschlusnummer:

056/HA/0465/2016

**zu 5.7 Finanzierung der Erziehungsberatungsstellen nach § 28 SGB VIII in der
Landeshauptstadt Schwerin im Haushaltsjahr 2016
Vorlage: 00665/2016**

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, die Zuwendungsbescheide an die Sozial-Diakonische Arbeit-Evangelische Jugend in Höhe von 134.942,62 Euro und an den Internationalen Bund in Höhe von 57.909,00 Euro auszureichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Beschlusnummer:

056/HA/0466/2016

**zu 5.8 Erste Änderung für die Erhaltungssatzung für die Innenstadt der
Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00656/2016**

Beschluss:

Der Hauptausschuss verweist die Beschlussvorlage in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr zur Vorberatung; in den Ortsbeirat Altstadt, Paulsstadt, Feldstadt, Lewenberg sowie in den Ortsbeirat Schelfstadt, Werdervorstadt, Schelfwerder mit der Bitte um Stellungnahme.

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt mit den Beratungsergebnissen in einer Sondersitzung am 18.04.2016.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 18.04.2016 vorgesehen.

**zu 5.9 Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages (Erschließungsvertrag) zum
Bebauungsplan Nr. 14.91.01 "Friedrichsthal" 1. Änderung
Vorlage: 00644/2016**

Beschluss:

Der Hauptausschuss verweist die Beschlussvorlage in den Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung; in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr zur Vorberatung sowie in den Ortsbeirat Friedrichsthal mit der Bitte um Stellungnahme.

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt mit den Beratungsergebnissen am 26.04.2016.

**zu 5.10 Freizeitsportanlage Krebsförden West
Vorlage: 00620/2016**

Beschluss:

Der Hauptausschuss verweist die Beschlussvorlage in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr zur Vorberatung sowie in den Ortsbeirat Krebsförden zur Kenntnisnahme.

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt mit den Beratungsergebnissen am 12.04.2016.

**zu 5.11 Regionaler Nahverkehrsplan Teil D
Vorlage: 00663/2016**

Bemerkungen:

Herr Nottebaum erläutert die Beschlussvorlage und beantwortet erste Nachfragen der Mitglieder des Hauptausschusses.

Beschluss:

Der Hauptausschuss verweist die Beschlussvorlage in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr zur Vorberatung.

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt mit dem Beratungsergebnis in einer Sondersitzung am 18.04.2016.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 18.04.2016 vorgesehen.

zu 6 Beratung zu Anträgen aus der Stadtvertretung

**zu 6.1 Einrichtung eines Kundenbeirats bei der Nahverkehr Schwerin GmbH
Antragsteller: Fraktion Unabhängige Bürger
Änderungsantrag der CDU-Fraktion
Vorlage: 00588/2016**

Bemerkungen:

1.)

Es liegt folgender Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Unabhängige Bürger vom 25.01.2016 vor:

„Die Stadtvertretung regt an, bei der Nahverkehr Schwerin GmbH ein geeignetes Kundenforum (z. B. Kundenbeirat, Kundenkonferenz) einzurichten.
Ferner möge die Oberbürgermeisterin als Vertreterin der Hauptgesellschafterin Landeshauptstadt Schwerin sicherstellen, dass bei künftigen Linienänderungen und anderen Fahrplanänderungen die zuständigen Ortsbeiräte rechtzeitig vor Umsetzung einbezogen werden.“

2.)

Der Aufsichtsrat der Nahverkehr Schwerin GmbH hat zum Änderungsantrag am 16.03.2016 beraten und folgende Stellungnahme abgegeben:

„Da sich der überwiegende Teil der Fahrgasthinweise auf Fahrplanwünsche bezieht, wird vorgeschlagen, dass durch die Landeshauptstadt Schwerin als Aufgabenträger für den ÖPNV spätestens drei Monate vor einem geplanten Fahrplanwechsel eine Fahrplankonferenz durchgeführt wird.
Während der Fahrplankonferenz werden die geplanten Änderungen gegenüber dem jeweils gültigen Fahrplan vorgestellt und erläutert, werden Anregungen von

Bürgern abgewogen und weitere Hinweise aufgenommen. Teilnehmer dieser Fahrplankonferenz sollten

- a) die Verwaltung (Fachdienst Verkehrsmanagement/Leitung)
 - b) die Nahverkehr Schwerin GmbH
 - c) die Vorsitzenden des Ausschusses für BVS, UGO, WTL
 - d) die Vorsitzende des Behindertenbeirates
 - e) ein Vertreter des Seniorenbeirates und
 - f) je ein Vertreter der Ortsbeiräte
- sein.

Die Teilnehmer a) bis d) sind auch gleichzeitig Mitglieder des Nahverkehrsbeirates, welcher für die Erarbeitung und Fortschreibung des nahverkehrsplanes verantwortlich ist.“

3.)

Die Antrag stellenden Fraktionen begrüßen die Empfehlungen des Aufsichtsrates der Nahverkehr Schwerin GmbH. Es wird vorgeschlagen, diese als Beschluss zu übernehmen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Da sich der überwiegende Teil der Fahrgasthinweise auf Fahrplanwünsche bezieht, wird durch die Landeshauptstadt Schwerin als Aufgabenträger für den ÖPNV spätestens drei Monate vor einem geplanten Fahrplanwechsel eine Fahrplankonferenz durchgeführt. Während der Fahrplankonferenz werden die geplanten Änderungen gegenüber dem jeweils gültigen Fahrplan vorgestellt und erläutert, werden Anregungen von Bürgern abgewogen und weitere Hinweise aufgenommen. Teilnehmer dieser Fahrplankonferenz sind:

- a) die Verwaltung (Fachdienst Verkehrsmanagement/Leitung)
- b) die Nahverkehr Schwerin GmbH
- c) die Vorsitzenden der Ausschüsse für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr; Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung; Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften
- d) die Vorsitzende des Behindertenbeirates
- e) der Vorsitzende des Seniorenbeirates und
- f) je ein Vertreter der Ortsbeiräte.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 18.04.2016 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

Beschlusnummer:

056/HA/0469/2016

zu 6.2 **Kita gGmbH; hier: Änderung der AGB**
Antragsteller: Fraktion Unabhängige Bürger
Vorlage: 00642/2016

Bemerkungen:

1.)

Der Aufsichtsrat der Kita gGmbH hat am 17.03.2016 zum Antrag beraten und folgende Stellungnahme abgegeben:

1. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Stadtvertretung, dem Antrag der Fraktion Unabhängige Bürger nicht zu zustimmen.
2. Der Aufsichtsrat verweist auf § 7 des Gesellschaftervertrages der Kita gGmbH, wonach die Zuständigkeit bei der Geschäftsführung liegt.
3. Der Aufsichtsrat stimmt den außerordentlichen Kündigungsgründen entsprechend Pkt. 12 der Anlage I. – Betreuungsvertrag zu.
4. Der Aufsichtsrat stimmt zu, dass die Änderung der Kündigungsbedingungen ausschließlich für zukünftig abzuschließende Betreuungsverträge ab dem 01.05.2016 gilt.
5. Vor dem Aussprechen einer ordentlichen Kündigung ist der Aufsichtsrat bei der Entscheidung einzubeziehen.
6. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Stadtvertretung, den im Aufsichtsrat gefassten Beschluss aufzunehmen und zur Abstimmung zu stellen.

Frau Preuß, Geschäftsführerin der Kita gGmbH erläutert die Stellungnahme des Aufsichtsrates.

2.)

Herr Steinmüller, Vertreter der Antrag stellenden Fraktion, bittet darum, über den ursprünglichen Antrag abzustimmen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 18.04.2016 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	11
Enthaltung:	0

Beschlusnummer:

056/HA/0468/2016

zu 6.3 Erweiterung des Angebotes für standesamtliche Trauungen
Antragsteller: Fraktion Unabhängige Bürger
Vorlage: 00531/2015

Bemerkungen:

Der Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice hat den Antrag am 09.12.2015 mehrheitlich bei einer Dafürstimme abgelehnt.

Der Ausschuss für Finanzen hat den Antrag am 26.11.2015 mehrheitlich bei einer Dafürstimme abgelehnt.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften hat den Antrag am 17.03.2016 mehrheitlich bei einer Dafürstimme abgelehnt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 18.04.2016 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	11
Enthaltung:	0

Beschlusnummer:

056/HA/0469/2016

zu 6.4 Überarbeitung der Straßenreinigungssatzung
Antragsteller: AfD-Fraktion
Vorlage: 00640/2015

Bemerkungen:

Der Antrag wurde im Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung am 10.03.2016 durch die Antrag stellende Fraktion zurückgezogen.

Herr Dr. Brauer informiert, dass es sich hier um ein Versehen des Ausschussmitgliedes seiner Fraktion handelt. Der Antrag sollte im Fachausschuss nicht zurückgezogen werden.

Er bitte daher um erneute Verweisung des Antrages bzw. Weiterbehandlung im Ausschuss.

Nach eingehender Diskussion im Hauptausschuss wird auf eine erneute Verweisung in den Fachausschuss verzichtet und der Antrag zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 18.04.2016 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 1
Nein-Stimmen: 9
Enthaltung: 2

Beschlusnummer:

056/HA/0470/2016

zu 7 Fördermittelanträge der Landeshauptstadt Schwerin

Bemerkungen:

Es liegen keine Informationen zu gestellten oder bewilligten Fördermittelanträgen vor.

zu 8 Sonstiges

zu 8.1 Einzelprobleme

Bemerkungen:

Frau Nagel informiert über eine Zerstörung eines Biotops in der Schlossbucht 19. Hier wurde der Uferbereich aufgeschüttet, es liegt ein Boot im Schilf; der Schilfgürtel wurde zerstört.
Der Verwaltung liegt bereits eine Anzeige von Herrn Müller hierzu vor.

Frau Nagel informiert, dass in der Bucht seit ca. drei Wochen ein Segelboot liegt und hin und her fährt. Kann die Stadt hiergegen einschreiten?

Die Anfragen werden aufgenommen und zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses beantwortet. Herr Müller erhält auf sein Schreiben eine Antwort.

gez. Angelika Gramkow

Vorsitzende

gez. Simone Timper

Protokollführerin